



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 16 1298/2017	20.11.2017

Betreff

Neufassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Anpassung in der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Sachdarstellung :

Mit dem Betrieb der Sperrgutannahmestelle auf dem Betriebsgelände der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, soll den Bürgern der Stadt Emmerich am Rhein die Möglichkeit gegeben werden, möglichst viele Abfälle an einem Ort entsorgen zu können.

Bisher wurden Dämmmaterialien als Restabfall angenommen. Die Abrechnung erfolgte nach Gewicht. Inzwischen haben sich die Entsorgungskriterien für Dämmmaterialien geändert. Sie müssen gesondert in BigBags verpackt werden, bevor sie entsorgt werden können. Daher wird die Position „Dämmmaterialien“ aus der Liste der Abfälle, die wie Restabfall abgerechnet werden, entfernt. Stattdessen erfolgt zukünftig eine Abrechnung nach „Stückpreis“ je angenommenen 120-Liter-Sack.

Da schon seit längerem auch Autoreifen für einen Stückpreis angenommen werden und in der Nachweihnachtszeit Tannenbäume, werden diese jetzt auch in die Benutzungsordnung aufgenommen.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach den jeweiligen Entsorgungskosten.

Im Anschluss an die Liste der sonstigen Abfälle, die über die Gewichtsgebühr für Restabfälle von 0,20 €/Kg entsorgt werden können, wird folgender Absatz eingefügt:

Darüber hinaus werden folgende Abfälle gegen eine Gebühr angenommen:

- Dämmstoffe, verpackt in 120-Liter-Säcke	pro Sack	4,00 €
- Autoreifen (nur von PKW)	pro Reifen	5,00 €
- Tannenbäume	pro Baum	1,60 €

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 1298 2017 A 1 Benutzungsordnung Sperrgutannahmestelle